

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2018

Ausgegeben am 27. Dezember 2018

84. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Dezember 2018, mit der der Grundbetrag der Kammerumlagen neu festgesetzt wird

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Dezember 2018, mit der der Grundbetrag der Kammerumlagen neu festgesetzt wird

Auf Grund des § 25 Abs. 2 und 3 des Burgenländischen Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 76/2002, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 63/2018, wird verordnet:

§ 1

Der Grundbetrag der Kammerumlagen wird mit 30,41 Euro festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung, mit der der Grundbetrag der Kammerumlagen neu festgesetzt wird, LGBl. Nr. 61/2014, außer Kraft.

Für die Landesregierung:
Die Landesrätin:
Dunst



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur